

**Förderung der nachhaltigen Nutzung  
des im Kanton Freiburg vorhandenen Holzpotentials****Anfrage**

41 Prozent der Waldfläche des Kantons Freiburg ist Privatwald, der durch rund 12 000 Eigentümer, in kleinen Parzellen von im Mittel 1,4 Hektaren, mehr oder weniger rentabel, bewirtschaftet wird. Die Gründe für die noch nicht optimale Ausschöpfung des Holznutzungspotentials in Privatwäldern und die ungenügende Rentabilität werden beim tiefen Holzpreis, bei der schlechten Erschliessung, der Zerstückelung der Parzellen und der ineffizienten Bewirtschaftung gesehen. Die freiburgische Holzindustrie „importiert“ Holz aus anderen Kantonen, obwohl die einheimische Holznutzung, auch in Privatwäldern, noch viel Potential aufweist.

Fragen an den Staatsrat:

1. Wo steht man im Kanton Freiburg bezüglich der Förderung der Waldzusammenlegungen?
2. Ist der Staatsrat bereit, Waldzusammenlegungen privater Eigentümer mit öffentlichen Geldern zu fördern?
3. Welche Strategie verfolgt der Staatsrat um die privaten Waldeigentümer zum Anschluss an die Revierkörperschaften zu motivieren, damit diese von deren Infrastruktur profitieren und somit die Parzellen in gegenseitigem Interesse wirtschaftlicher genutzt werden können?
4. Ist das zuständige Amt im Zusammenhang mit klimatischen Veränderungen daran, mögliche alternative Sturm- und Trockenheitsresistenter Baumarten und deren regionale Eignung zu evaluieren und in Feldversuchen zu prüfen, damit z.B. die Sicherung der Aufgaben im öffentlichen Interesse (z.B. Lawinenschutz) auch langfristig geplant, umgesetzt und gewährleistet werden kann?
5. Hat der Staatsrat Massnahmen zu Gunsten der einheimischen Holzindustrie vorgesehen, welche dahin zielen, die Nadelholznutzung, die Förderung der Nadelholz-Baumarten und die Pflege von Neupflanzungen von Nadelbäumen stärker zu unterstützen, damit dadurch die im Kanton vorhandenen natürlichen Ressourcen nachhaltiger bewirtschaftet und genutzt und somit lange Transportwege verkürzt werden können?

10. Oktober 2008

**Antwort des Staatsrats****1) Förderung der Waldzusammenlegungen**

Zwischen 1985 und 2002 kam es im Kanton Freiburg zu einer Serie von Waldzusammenlegungen. Hauptsächlich im See- und im Broyebezirk, wo die Zerstückelung des Waldes am grössten war, wurden zahlreiche Zusammenlegungen durchgeführt. Die Mehrheit dieser Projekte waren Integralprojekte, das heisst land- und forstwirtschaftliche

Vorhaben, die es ermöglichten, die Eigentumsverhältnisse neu zu strukturieren und die Erschliessung auf der gesamten Fläche zu realisieren. Mehrere Vorhaben wurden im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A1 realisiert.

Die Waldzusammenlegungen konnten dank einer wichtigen Unterstützung durch die öffentliche Hand realisiert werden. Die Hilfen des Bundes und des Kantons betrugen 38 - 43% respektive 35 - 38%. Die finanzielle Beteiligung der Privateigentümer lag zwischen 20 und 30%. Ohne diese Strukturverbesserungshilfen des Bundes und des Kantons (Zusammenlegung und Erschliessung), wäre es schwierig gewesen, die Genossenschaften zu gründen und die Projekte zu realisieren.

Seit 2002 erhalten Waldzusammenlegungen von Seiten des Bundes leider keine Unterstützung mehr, und 2003 (im Rahmen des Entlastungsprogramms EP 2003) strich der Bund auch die finanzielle Unterstützung für forstliche Erschliessungen im Talgebiet. Bei klassischen Projekten, die aus einer Zusammenlegung und dem Bau von Erschliessungsstrassen besteht, hat der Waldeigentümer somit eine hohe finanzielle Last zu tragen, ungefähr 55%, was die Umsetzung bremst. Weniger teure Strukturverbesserungen werden zwar verwirklicht, beispielsweise freiwillige Parzellenumlegungen, doch das Problem des Fehlens einer angemessenen Erschliessung bleibt bestehen.

Laut einer Schätzung des Amts für Wald, Wild und Fischerei sind Strukturverbesserungen auf rund 2 500 ha der 18 200 ha Privatwald, also auf 15% der Fläche des Privatwalds, bzw. 6 % der gesamten Waldfläche im Kanton unerlässlich, um eine rationelle Bewirtschaftung dieser privaten Wälder, die zurzeit äusserst zerstückelt und nicht erschlossen sind, zu ermöglichen. Diese Strukturverbesserungen umfassen insbesondere freiwillige Parzellenumlegungen, Zusammenlegungen und eine minimale Erschliessung.

## **2) Förderung der Zusammenlegung privater Wälder mit öffentlichen Krediten**

Es ist wichtig, sich das Ziel in Erinnerung zu rufen, das mit der Gewährung öffentlicher Kredite für Waldzusammenlegungen in parzellierten Wäldern verfolgt wird. Angestrebt wird eine effektivere Erfüllung der verschiedenen Aufgaben des Waldes im öffentlichen Interesse; es geht um eine bessere Verwertung des Rohstoffs Holz, um die Stärkung der Schutzfunktion von Wäldern bei Steinschlag oder oberflächlicher Rutschung oder um die Steigerung der Erholungsfunktion, die Wälder in Zivilisationsnähe für die Bevölkerung ausüben. Die kleinflächige Besitzstruktur in privaten Wäldern sowie mangelnde oder gar fehlende Erschliessungen stellen ein grosses Hindernis insbesondere für die Holzproduktion dar.

Die Verwertung des Rohstoffs Holz der Freiburger Wälder ist ein vorrangiges Ziel der kantonalen Forstpolitik. Am 26. November 2007 wurde im privaten Wald „Chleholz“ in Alterswil eine Pressekonferenz zum Thema „Förderung der Holznutzung zur Pflege des Freiburger Waldes“ durchgeführt. Im September 2008 veröffentlichte das Amt für Wald, Wild und Fischerei die „Studie zur Bestimmung des nachhaltigen Holznutzungspotenzials im Kanton Freiburg“. Die Studie belegt, dass das Ziel, ein Holzvolumen von 325 000 m<sup>3</sup> pro Jahr zu nutzen, realistisch und mit einem naturnahen Waldbau (nachhaltige Bewirtschaftung) durchaus vereinbar ist, wobei der Biomassezuwachs bei über 500 000 m<sup>3</sup> pro Jahr liegt. Aus der Studie geht ebenfalls hervor, dass das Nutzungspotenzial zurzeit vor allem in Privatwäldern und Wäldern mit ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen (Voralpen) nicht ausgeschöpft wird.

Was die Förderung der Bewirtschaftung privater Wälder betrifft, setzt das Amt für Wald, Wild und Fischerei mehrere Instrumente ein:

- Beratung und Informierung der Privatwaldeigentümer durch die Revierförsterinnen und – förster (Staatsaufgabe).

Im Rahmen der Beratung im Bereich Waldbau und Waldbewirtschaftung schlägt der Revierförster den Privatwaldeigentümern vor, die Eingriffe in ihren Wäldern zu

koordinieren. Die daraus entstehende Bündelung der Eingriffe ist von grossem Vorteil, denn sie ermöglicht mechanisierte Massnahmen (Kostenreduktion) und eine Vermarktung grösserer Holzmengen, was den gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen auf dem Holzmarkt mehr entspricht. Die Beratung und die Bündelung der Holznutzung gehören zu den wichtigsten Aufgaben eines Revierförsters im Privatwald.

- Unterstützung von bestehenden Organisationen von Privatwaldeigentümern.

Mehrere Organisationen von Privatwaldeigentümern (zum Beispiel der Waldbauverein Sense, die Waldbesitzervereinigung Seebbezirk) setzen sich dafür ein, dass sich ihre Mitglieder zusammenschliessen und „Bewirtschaftungseinheiten“ bilden. Die Kreisforstingenieurinnen und -ingenieure und Revierförsterinnen und -förderer unterstützen diese Bestrebungen mit ihrer Beratungsarbeit.

- Waldzusammenlegungen und andere Strukturverbesserungen (als subventionierte Projekte).

Es sei daran erinnert, dass Waldzusammenlegungen vom Bund finanziell nicht mehr unterstützt werden. Der Kanton Freiburg hat hingegen beschlossen, sich die Möglichkeit vorzubehalten, Beiträge für Waldzusammenlegungen, freiwillige Umlegungen von Waldparzellen und Bewirtschaftungszusammenschlüsse (Art. 64 Bst. e WSG) zu gewähren. Der Finanzplan 2008–2011 sieht kantonale Kredite für Projekte in öffentlichen und privaten Wäldern vor. Der geplante jährliche Betrag liegt zwischen 145 000 und 195 000 Franken. Mehrere Projekte sind vor Kurzem umgesetzt worden oder befinden sich zurzeit in der Umsetzungsphase (freiwillige Parzellenumlegungen, vereinfachte Waldzusammenlegungen), doch die kantonalen Massnahmen, die künftig die einzigen vorgesehenen Unterstützungshilfen sind (13,5 - 45% der anrechenbaren Ausgaben), ermöglichen nur selten, die Eigentümer für die Durchführung notwendiger Strukturverbesserungen, insbesondere den Bau von Waldwegen, zu überzeugen.

### **3) Strategie zur Motivierung der Privatwaldeigentümer, sich Revierkörperschaften anzuschliessen**

Das Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen verpflichtet die Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümer nicht, sich einer Revierkörperschaft anzuschliessen, unterstützt jedoch die Zusammenarbeit mit einer solchen. Die Statuten der Revierkörperschaften sehen vor, dass die Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümer die Bewirtschaftung ihres Waldes der Körperschaft übertragen können, indem sie ein Abkommen unterschreiben (zum Beispiel einen Pachtvertrag). Da dies eine jährliche Zahlung des Eigentümers an die Körperschaft voraussetzt, um den Aufwandüberschuss zu decken, ist diese Lösung in der Praxis nicht angewandt worden. Die Körperschaften stellen jedoch ihre Dienste zur Verfügung und führen punktuelle Forstarbeiten (Jungwaldpflege, Holzschläge, usw.) in den privaten Wäldern durch oder beraten die Privateigentümerinnen und -eigentümer bei der Durchführung von Arbeiten durch Forstunternehmen. Die Waldbesitzervereinigung Seebbezirk reichte bei zwei Körperschaften des Seebbezirks ein Mitgliedsgesuch ein, wovon beide positiv geantwortet haben.

### **4) Die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Baumarten, Evaluierung von alternativen sturm- und trockenheitsresistenteren Baumarten**

Die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die Wälder gehören zu den Themen, mit denen sich die verschiedenen kantonalen, nationalen und internationalen Instanzen der Forstwirtschaft beschäftigen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und die Forschungsanstalt WSL lancierten 2008 das Forschungsprogramm « Forstwirtschaft und Klimawandel ».

Vom Programm werden folgenden Ergebnisse erwartet:

- Dokumente und Instrumente für die Praktikerinnen und Praktiker;

- ein iterativer und partizipatorischer Ansatz (Einbezug der Försterinnen und Förster, der Kantone, der Waldeigentümer, der Holzindustrie und von NGOs);
- eine Vernetzung der nationalen Kapazitäten im Bereich Forschung, Bildung eines internationalen Netzes;
- eine koordinierte Kommunikation, eine objektive Informierung der Försterinnen und Förster der Politikerinnen und Politiker und der Bevölkerung.

Der Erkenntnisstand ist zurzeit noch allgemeiner Natur, und es ist noch nicht möglich, genaue Schlussfolgerungen zu ziehen und praktische Empfehlungen zu formulieren. Der Kanton verfolgt die laufenden Forschungsarbeiten und hat auf regionaler oder lokaler Ebene kein eigenes Programm lanciert.

Das Amt empfiehlt den Waldeigentümerinnen und -eigentümern bei der Waldverjüngung bereits heute, Baumartenmischungen zu wählen, die dem Standort (Boden, Höhe, Lage, usw.) angepasst sind, so dass ein strukturierter Wald entsteht und Risiken verminder werden können. Seit Lothar und dem darauf folgenden Borkenkäferbefall der Nadelhölzer nimmt der Anteil an Laubhölzern im Talgebiet (unter 900 Metern Höhe über Meer) stark zu. Diese Entwicklung geht in Richtung einer besseren Anpassung der Bestände an die natürlichen Standorte und somit einer besseren Widerstandsfähigkeit der Bestände gegen neue klimatische Bedingungen.

## **5) Massnahmen zu Gunsten der Holzindustrie und Förderung der Nadelhölzer**

Gemäss der Studie über das Holznutzungspotenzial in den Wäldern des Kantons Freiburg während der nächsten Jahre (erwähnt unter Punkt 2), die die gegenwärtig bestehenden Waldbestände berücksichtigt, sollte die Nadelholzmenge gleich bleiben wie heute und die Laubholzmenge zunehmen. Die Zusammensetzung der Wälder ändert sich stetig, wobei der Bestand an Laubhölzern natürlicherweise zunimmt, eine Tendenz, die durch die Klimaerwärmung noch verstärkt wird; angesichts dieser Tatsache hat der Kanton langfristig auch ein Interesse an der Entwicklung einer Holzindustrie, die auf Laubhölzer ausgerichtet ist. Im Kanton Freiburg und in der Schweiz allgemein sind der Verkauf und die Verwertung von Laubholz, insbesondere von Buche, zurzeit sehr schwierig. Der Kanton verfolgt das Projekt AvantiBOIS aufmerksam, mit dem der Aufbau eines Laubholz-Verarbeitungszentrums in der Romandie geprüft wird.

Was den Waldbau betrifft, so werden die Pflanzung, die Pflege und die Nutzung von Nadelhölzern (Monokultur für die Versorgung der Holzindustrie) vom Bund und Kanton nicht spezifisch unterstützt. Eine Verwendung öffentlicher Gelder für die Förderung von Nadelholzpflanzungen, hauptsächlich von Fichten (*Picea abies* L.), würde den gegenwärtigen klimatischen Veränderungen, die Laubhölzer begünstigen, nicht Rechnung tragen. Diese Entwicklung läuft Gefahr einen Zielkonflikt zu schaffen zwischen der nationalen und kantonalen Forstpolitik, die eine natürliche Entwicklung des Waldes unterstützt (Zunahme der Laubhölzer) und der Strategie der grossen kantonalen und nationalen Sägereiwerke, die auf Nadelhölzer, insbesondere auf Fichte, spezialisiert sind und Laubholz nicht verarbeiten.

Finanzielle Unterstützung erhalten zurzeit Wälder, die die Anforderungen eines naturnahen Waldbaus erfüllen (zusammenfassend: natürliche Verjüngung, Erhalten der Bodenfruchtbarkeit, standortgerechte Baumarten, Erhalten des natürlichen Lebensraums für die einheimische Fauna und Flora). Vorrang wird dabei Wäldern eingeräumt, die eine Funktion im öffentlichen Interesse erfüllen, das heisst Schutz vor Naturgefahren, Biodiversität, Erholungsraum für die Bevölkerung, Schonung der Umweltressourcen (Boden, Wasser).